TEILNAHMEKRITERIEN MALER - HANDWERK

MIT

KLIMA plus – HANDWERK

Wenn Sie mindestens ***40 Punkte*** bei den unten aufgeführten ***freiwilligen Leistungen zum Umweltschutz derzeit*** oder **innerhalb von zwölf Kalendermonaten** in Ihrem Betrieb erreichen, berechtigt dies zur ***Teilnahme am Umweltpakt IV. Stammen mind. 20 Punkte der erforderlichen 40 Punkte aus 5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN, dann berechtigt dies zum Zusatz „KLIMA plus - Handwerk“.***

	Punktzahl	
1. NACHHALTIGE BETRIEBSFÜHRUNG UND ORGANISATION:		
• Die Anerkennung nach den Richtlinien QuB (Qualitätsverbund umwelt-bewusster Betriebe)	40	❑
• Die Validierung gemäß EMAS-Verordnung (einschl. Wiederholungsaudit)	40	❑
• Die Zertifizierung gemäß DIN-ISO 14001 (einschl. Wiederholungsaudit)	40	❑
• Die Durchführung einer dreitägigen Umweltberatung im Sinne des Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20	❑
• Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme aus der Beratung nach dem Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programm	20	❑
• Teilnahme an einem früheren Umweltpakt	10	❑
• Mitglied in einer Überwachungs- bzw. Gütegemeinschaft	5	❑
• Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen mit Gütesiegel	5	❑
2. WASSER / ABWASSER UND GEWÄSSERSCHUTZ:		
• Lagerung aller wassergefährdenden Stoffe über Auffangwannen	5	❑
• Technische Lösung zur Mehrfachnutzung von Brauchwasser	20	❑
• Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrenstoffverordnung kennzeichnungspflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, gesundheitsschädlich usw.)	10	❑
• Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern durch sachkundigen Betriebsangehörigen	10	❑
3. ABFALL:		
• Trennung der anfallenden Abfälle am Standort in mindestens 8 Sorten	5	❑
• Nicht verwertbarer Reststoffanteil < 10 % (Volumen oder Gewicht)	5	❑
• Betriebliches Abfallwirtschafts- und Vermeidungskonzept	15	❑
• Entsorgung ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe	5	❑
• Ermittlung von Abfallkennzahlen	10	❑
4. GESUNDHEITSSCHUTZ:		
• Informationen für den Kunden über Inhaltsstoffe, Produktanwendung	5	❑
• Aufbau eines Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems (z.B. OHRIS)	20	❑
• Einsatz lärmarmer, stationärer Maschinen > 50 % des Maschinenparks	5	❑
• Brandschutzmaßnahmen nach örtlicher Begehung mit Feuerwehr abgestimmt	5	❑
• Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS kennzeichnungs-pflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, gesundheitsschädlich usw.)	10	❑

Stand: 12/2010

5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN:

ORGANISATION

• Ausbildung eines Betriebsangehörigen zum Energieberater (HWK)	40	❑
• Ernennung eines Energiebeauftragter (Energiemanagers) im Betrieb	20	❑
• Regelmäßige Information der Mitarbeiter über Energieeinsparung im Betrieb	5	❑

BERATUNG

• Externe unabhängige Energieberatung (z.B.: Handwerkskammer, Verband…)	20	❑
• KfW-Energieeffizienz-**INITIAL**-Beratung	20	❑
• KfW-Energieeffizienz-**DETAIL**-Beratung	30	❑

VERBRAUCH

• Freiwilliger Energieausweis nach EnEV für das Betriebsgebäude	20	❑
• Ermittlung von Energieverbrauchskennzahlen	10	❑
• Investitionsmaßnahme nach dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW (Nr. 238 oder 248)	25	❑

BELEUCHTUNG

• Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhr oder Dämmerungsschalter für Leuchtkörper	5	❑
• Einsatz von LED-Leuchtmittel bei min. 10 % der Leuchtkörper	10	❑
• Ausschließliche Verwendung von energieeffizienten Halogenglühlampen	5	❑
• Einsatz von 16 mm-Leuchtstoffröhren bei min. 30 % der Leuchtkörper	5	❑
• Einsatz von Natriumdampflampen bei min. 10 % der Leuchtkörper	10	❑

REGENERATIVE ENERGIEN

• decken > 10 % des Energieverbrauchs	10	❑
• Betrieb einer Solarkollektoranlage mit _____ m^2 Kollektorfläche	15	❑
• Betrieb einer Photovoltaikanlage mit _____ kWp	10	❑

DRUCKLUFT

• Optimierter Betrieb der Druckluftanlage nach externer Beratung	10	❑
• Regelmäßige Leckageprüfung	5	❑
• Abschaltung des Druckluftkompressors außerhalb der Betriebszeiten	5	❑
• Senkung des Druckniveaus auf das Minimum	5	❑
• die Abwärme wird genutzt	5	❑

TEILNAHMEKRITERIEN MALER - HANDWERK

MIT

KLIMA plus – HANDWERK

FUHRPARK

- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte liegt unter 7l/100 km bei Benzin- und unter 6l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5 ❑
- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Nutzfahrzeug-Flotte (unter 3,5 t) liegt unter 12 l/100 km bei Benzin- und unter 10 l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5 ❑
- Fahrertraining - energiesparendes Fahren - für Betriebsangehörige 5 ❑
- Es wird mindestens ein Fahrzeug mit Hybrid- oder Erdgasantrieb eingesetzt 15 ❑
- Es wird mindestens ein Elektro-Straßenfahrzeug eingesetzt 15 ❑

BETRIEBSGEBÄUDE

- Vollsanierung des gesamten Betriebsgebäudes auf Neubauniveau nach EnEV 40 ❑
- Bürogebäudesanierung gemäß dem LfU/OBB-Leitfaden für energieeffiziente Bürogebäude 40 ❑
- Teilsanierung der Betriebsgebäudehülle 15 ❑

HEIZUNGSANLAGE

- Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit _____ $kW_{elektr.}$ 30 ❑
- Einbau von Gas-Strahlungsheizungen (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler) 20 ❑
- Austausch einer Warmluftheizung (mit Öl oder Erdgas) gegen eine „Gas-Strahlungsheizung“ (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler) 20 ❑
- Einsatz von 100 % Biomasse für Heizzwecke 30 ❑
- Austausch einer Öl- oder Erdgasheizung gegen 100 % Biomasseheizung 30 ❑
- Betrieb einer Wärmepumpe 30 ❑
- Einsatz hocheffizienter Heizungspumpen mit hydraulischem Abgleich 15 ❑

WÄRMERÜCKGEWINNUNG

- Betrieb von ____ Wärmerückgewinnungsanlagen (**je** Anlage 15 Punkte) = ____ ❑

6. SONSTIGE HERAUSRAGENDE MASSNAHMEN:

(Die Bewertung erfolgt durch den Arbeitsausschuss Wirtschaft und Umwelt)

_____

_____

_____

erreichte Gesamtpunktzahl **=========**

(mind. 40 Punkte!)

Zusätzlich „KLIMA plus – Handwerk“ erreicht? **JA ❑ NEIN ❑**

(min. 20 Punkte über KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN)

Stand: 12/2010

TEILNAHMEKRITERIEN
MALER - HANDWERK
MIT
KLIMA plus – HANDWERK

Teilnehmerangaben:

Firmenstempel:	
Adresse:	....
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Anzahl der Betriebsangehörigen:	

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben steht der Unterzeichner.

Datum und Unterschrift: .....

Stand: 12/2010